

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der
Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Verwaltung geschlossen

Vom 27. bis 31. Dezember 2024 ist die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim für den Publikumsverkehr geschlossen.

Für den Bereich Standesamt ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der über die Tel.-Nr. 06243/1809-37 während der Arbeitstage in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr zu erreichen ist. Ab Donnerstag, den 02.01.2025 ist die Verwaltung für den Publikumsverkehr wieder geöffnet.

Ich bitte um Ihr Verständnis und entsprechende Beachtung.

Ralph Bothe, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Am 23. Februar 2025 findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Abgesehen davon, dass der Wahltermin in die Fastnachtszeit fällt sind auch die Fristen im Wahlprozess deutlich verkürzt.

Die Parteien müssen bis spätestens 07. Januar 2025 ihre Anzeige zur Beteiligung an der Bundestagswahl beim Landeswahlleiter eingereicht haben, die Landeslisten müssen wie auch die Vorschläge für die Direktkandidaten in den Wahlkreisen bis zum 20. Januar 2025 beim Landeswahlleiter eingereicht sein. Weil eine Frist für Beschwerden gegen Wahlvorschläge oder Kandidaten eingeräumt werden muss, kann frühestens am 30. Januar 2025 mit dem Druck der Stimmzettel begonnen werden, 24 Tage vor der Wahl. Es ist davon auszugehen, dass mit der Auslieferung der Stimmzettel an die Gemeinden erst ab dem 7. Februar begonnen wird.

Das Wahlbüro der VG Monsheim wird daher frühestens ab dem 10. Februar 2025 mit dem Versand der Briefwahlunterlagen beginnen können, diese werden nicht vor dem **13. Februar 2025** die Haushalte erreichen. Den Wählern bleiben demnach lediglich wenige Tage Zeit, die Unterlagen auszufüllen und zurückzuschicken. Bei Problemen mit dem Versand der Briefwahlunterlagen, beispielsweise wegen eines großen Ansturms auf die Unterlagen, würde sich die Frist weiter verkürzen.

Durch den Wähler ist darauf zu achten, dass bei einer verspäteten Rücksendung der Unterlagen diese nicht rechtzeitig bei den Briefwahlvorständen eingehen. Bei den Verbandsgemeinden im Kreis Alzey-Worms wird die Briefwahl bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms ausgezählt, die Briefwahlunterlagen müssen dort bis zum **23. Februar 2025, 18.00 Uhr** eingegangen sein. Ausgefüllte Briefwahlunterlagen können auch am Wahltag bis spätestens **15.00 Uhr** bei den örtlichen Stimmbezirken abgegeben werden. Ein Bote der Verwaltung wird diese sodann abholen und gesammelt nach Alzey verbringen.

Sehr eng wird es bei Wählern, die sich im entfernten Ausland aufhalten, in Einzelfällen werden diese vielleicht nicht ihr Wahlrecht ausüben können.

Die Verwaltung wird die Briefwahlsachbearbeitung personell entsprechend aufrüsten, sodass die Briefwähler rechtzeitig ihre Wahlunterlagen erhalten können.

Ihr Wahlbüro

Die Wahlbehörde informiert:

Vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025; Änderung der Stimmbezirke

Aus gegebener Veranlassung wird mitgeteilt, dass bei der vorgezogenen Bundestagswahl in jeder Ortsgemeinde lediglich ein Stimmbezirk eingerichtet wird.

Begründung hierfür ist die hohe Briefwahlbeteiligung und der Umstand, dass die Briefwahl bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms ausgezählt wird.

Sofern die Wahllokale nicht aufgesucht werden können, stehen selbstverständlich die bekannten Wege für die Beantragung von Briefwahl zur Verfügung. Näheres hierzu wird zeitnah veröffentlicht.

Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Wahlbehörde

Verlagswechsel beim Amtsblatt

Was ändert sich beim Amtsblatt ab Januar 2025?

- **Vertragspartner:** Nibelungen Kurier Verlag GmbH Worms
- **Erscheinungstermin:** **samstags** (statt bisher freitags)
- Verteilung durch Austräger des Nibelungen Kuriers
- **Kontaktadresse für Anzeigen-Kunden:**
amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de
- **Kontaktadresse für redaktionelle Beiträge:**
amtsblatt@vg-monsheim.de
- **Redaktionsschluss:** montags, 18:00 Uhr
- **Textbeiträge im nicht-amtlichen Teil (Vereinsnachrichten) sind weiterhin kostenfrei**
- Kostenlose Vereinsanzeigen sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich, den Vereinen werden jedoch Sonderkonditionen angeboten
- Die Anzeigenpreise werden moderat angepasst.
- Vorhandene Gestaltungsformate für Anzeigen können übernommen werden.
- **Beschwerden bei Nicht-Zustellung des Amtsblatts ab Januar direkt an den Nibelungen Kurier Verlag an**
amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de

Ab sofort müssen alle Beiträge und Anzeigen für Amtsblatt-Ausgaben ab Januar 2025 an die oben genannten neuen Kontaktadressen gesendet werden.

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am Samstag, 11.01.2025.

Wertstoffhof Heiligabend und Silvester geschlossen

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms teilt mit, dass alle Wertstoffhöfe an Heiligabend und Silvester geschlossen bleiben.

Am Samstag „zwischen den Jahren“, dem 28.12., sind alle Wertstoffhöfe geöffnet und nehmen Abfälle zum Recycling an.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Ralph Bothe, Bürgermeister

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim –

**Teilpläne Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Monsheim und Offstein;
Ortsübliche Bekanntmachung des Fortschreibungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat Monsheim in seiner Sitzung am 10. Juli 2024 die 9. Änderung (Teilpläne Flörsheim-Dalsheim, Monsheim, Hohen-Sülzen und Offstein) des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim beschlossen hat.

Die Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus verschiedenen Entwicklungen, die sich seit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Monsheim im Verbandsgemeindegebiet ergeben haben. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung gilt es, unter Berücksichtigung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Verbandsgemeinde, die Entwicklungsabsichten der einzelnen Ortsgemeinden planerisch umzusetzen. Diese neuen Entwicklungsabsichten sollen wie folgt bauleitplanerisch umgesetzt werden:

a) Flörsheim-Dalsheim

Hier ist die Flächenrücknahme (ca. - 2,19 ha) einer Wohnbaufläche „Am Goldberg, 3. BA“ geplant, die zunächst wieder zur Fläche für die Landwirtschaft wird.

b) Hohen-Sülzen

In Hohen-Sülzen ist am südlichen Ortseingang die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für eine neue Kindertagesstätte geplant. Zur wirt-

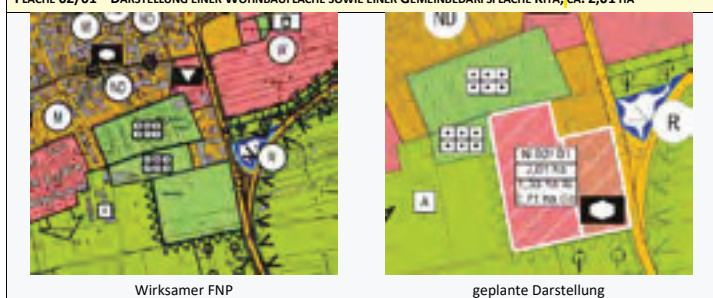
schaftlichen Nutzung der dabei entstehenden Restflächen sollen diese einer Wohnbaunutzung zugeführt werden.

- c) Offstein
In Offstein sollen Wohnbauflächen hinter der Feuerwehr entstehen.
- d) Monsheim
In Monsheim soll im Westen der Ortslage, angrenzend an die Gemeinbedarfsfläche der Feuerwehr, eine Gemeinbedarfsfläche für eine neue Kindertagesstätte dargestellt werden.

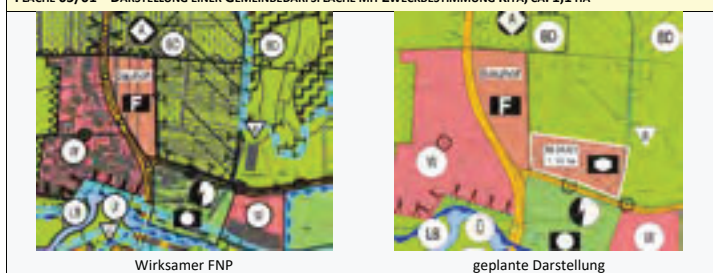
FLÄCHE R01/1 – RÜCKNAHME EINER WOHNBAUFLÄCHE „AM GOLDBERG“ UND EINER GRÜNFLÄCHE, UMWANDLUNG IN LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE, CA. 2,87 HA



FLÄCHE 02/01 – DARSTELLUNG EINER WOHNBAUFLÄCHE SOWIE EINER GEMEINBEDARFSFLÄCHE KITA, CA. 2,01 HA



FLÄCHE 05/01 – DARSTELLUNG EINER GEMEINBEDARFSFLÄCHE MIT ZWECKBESTIMMUNG KITA, CA. 1,1 HA



FLÄCHE 06/01 – DARSTELLUNG EINER WOHNBAUFLÄCHE, CA. 0,94 HA



Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Vorhaben. Hierzu ist die Änderung der bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans im Rahmen der 9. Änderung erforderlich.

Die betroffenen Flächen sind der beigefügten Planung zu entnehmen. Gleichzeitig wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim in der Zeit vom

03. Januar 2025 bis einschließlich 03. Februar 2025

öffentlich ausliegt und im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, unter vorheriger Terminvereinbarung (Frau Wonka: Tel. 06243-1809-27, E-Mail: Bauleitplanung@vg-monsheim.de oder Frau Schreiber: Tel. 06243-1809-597, E-Mail: Bauleitplanung@vg-monsheim.de) während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie an folgenden Nachmittagen:

Montag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen während dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Monsheim (<http://www.vg-monsheim.de>) unter Verwaltung/Informationen für Behörden und TÖB/Bauleitplanung zur Einsicht zur Verfügung. Die Unterlagen können in diesem Zeitraum auch auf dem Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) als zentrales Internetportal des Landes abgerufen bzw. eingesehen werden.

Hinweis:
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauleitplanung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, via E-Mail an Bauleitplanung@vg-monsheim.de oder zur Niederschrift abgegeben werden. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 4 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit einem Rechtsbehelfsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ausgeschlossen ist.

Monsheim, Verbandsgemeindeverwaltung **gez. Ralph Bothe, Bürgermeister**

Kurzprotokoll
über die 2. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Monsheim am Mittwoch, 20.11.2024, im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim.

Tagesordnung
TOP 1 Haushaltsplanung 2025 - Vorberatung
1.1 Basisdaten der Finanzplanung
1.2 Investitions- und Sanierungsplanung 2025
1.3 Entwurf des Haushaltsplans 2025 mit Haushaltssatzung und Stellenplan der Verbandsgemeinde Monsheim
Die vorgelegten Informationen für die Haushaltsplanung 2025 werden den Ausschussmitgliedern erläutert. Die Ausschussmitglieder werden darauf hingewiesen, den Planentwurf in den Fraktionen zu beraten und bis zur nächsten Sitzung am 04.12.2024 Änderungswünsche bzw. Ergänzungen mitzuteilen.

TOP 2 Jahresterminplanung 2025
Bürgermeister Bothe erläutert dem Haupt- und Finanzausschuss die Jahresterminplanung 2025 der Verbandsgemeinde Monsheim. Herr Bothe ergänzt am 06.03.2025 die Sitzung des Verwaltungsrates AöR.

TOP 3 Verwaltungsgebäude und Schulen der VG Monsheim Abschluss eines neuen Mietvertrages über Kopiergeräte; Empfehlungsbeschluss
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Mietvertrag über 5 Kopiersysteme bei der Firma Kemmler Kopiersysteme, Kaiserslautern zum monatlichen Bruttopreis von 928,20 € mit einer Laufzeit von 72 Monaten abzuschließen.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen
Mitteilungen:
Herr Bothe informiert, dass das Amtsblatt ab dem 01.01.2025 vom Nibelungen Kurier in Worms erstellt und gedruckt wird.

TOP 5 Einwohnerfragen
Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 6 Personalangelegenheiten
Der Haupt- und Finanzausschuss wird über verschiedene Personalangelegenheiten informiert.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen
Im nichtöffentlichen Teil werden keine Mitteilungen gemacht und keine Anfragen gestellt.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Alisa Mergel, Schriftführerin